

Außergerichtliche Vollmacht

Die Rechtsanwaltskanzlei Erk & Partner, Gravenreuther Str, 2,
95445 Bayreuth, wird hiermit

in Sachen

betreffend

bevollmächtigt. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur umfassenden Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers sowie zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Entgegennahme und Vornahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Entgegennahme von Zustellungen;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
6. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung/Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "betreffend..." genannten Angelegenheit.
8. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Entgegennahme von Restwertangeboten in Unfallangelegenheiten.

Soweit nicht eine separate Honorarvereinbarung getroffen wird, richten sich die Gebühren gemäß § 13 RVG nach dem Gegenstandswert, soweit nicht ausnahmsweise Rahmengebühren nach § 14 RVG anzuwenden sind.

Ich erkläre mich / wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass abweichend von den Regelungen des RVG sämtliche Kosten für Ablichtungen und notwendig werdende, zusätzliche Abschriften zu dem dafür gesetzlich vorgegebenen Preis ab der ersten Seite angefertigt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)